

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

1.1. Sämtliche Leistungen der CASH PORT GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Es gelten vorrangig die allgemeinen Bedingungen, es sei denn, aus den Bedingungen für die Teilnahme am Ingenico -Verfahren, den Mietbedingungen oder dem Wartungs- und Servicevertrag ergeben sich Abweichungen.

1.2. Ergänzungen, Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen einschließlich der Reparaturen, ohne dass es einer nochmaligen schriftlichen Vereinbarung bedarf.

§ 2 Lieferungen und Leistungen

2.1. Die Angebote der CASH PORT GmbH sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch eigene Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung, spätestens durch Annahme der Lieferung durch den Kunden, zustande.

2.2. Die Mitarbeiter von CASH PORT GmbH - soweit es sich nicht um Geschäftsführer oder Prokuristen handelt - haben keine Vollmacht zum Abschluss von Verträgen und sind nur zur Entgegennahme schriftlicher Angebote befugt. Sie sind nicht zum Inkasso berechtigt.

2.3. Den Kaufgegenstand betreffende Angaben, Abbildungen und Zeichnungen beruhen auf Angaben der jeweiligen Hersteller und sind nur annähernd zutreffend. Sie sind daher nicht verbindlich. Sie gelten nur dann als zugesicherte Eigenschaften, wenn sie als solche von CASH PORT GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Etwaige Abweichungen sind hinzunehmen, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

§ 3 Überprüfung der Ware und Gefahrübergang

3.1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu prüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von 6 Tagen ab Auslieferungsdatum Lager Rottweil, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

3.2. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Annahme.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Alle genannten Preise/Gebühren gelten zuzüglich MwSt mit dem jeweils gültigen Satz in der jeweils gesetzlichen Höhe.

4.2. Die Rechnungsstellung für alle Leistungen (Initialisierungs-, Installations-, Einweisungs-, Transaktionsgebühren, Wartungs- und Servicekosten usw.) der CASH PORT GmbH erfolgt spätestens zur Mitte des auf die Leistung folgenden Monats. Die jeweilige Vorabinformation (Prenotification) geht Ihnen spätestens 2 Tage vor Belastung zu. Nachträgliche Änderungen der Stammdaten (Kontoänderung, Adressänderung usw.) sowie Software Updates werden gesondert berechnet.

4.3. Zahlungen sind 5 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig und werden im SEPA-Basis-Lastschriftinzugsverfahren dem Konto des Kunden belastet.

4.4. Im Falle der Lastschriftrückgabe wird die CASH PORT GmbH dem Kunden die entstandenen Gebühren mit pauschal EUR 20,00 je Rückgabe berechnen. CASH PORT GmbH behält sich vor, diese Gebühren an die jeweiligen Preise der Banken und Sparkassen anzupassen.

4.5. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann CASH PORT GmbH seine Forderung gegen die über die Produkte von CASH PORT GmbH abgewickelten Zahlungen aufrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit von CASH PORT GmbH bestrittenen bzw. nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

4.6. Für Bankdatenänderungen, Umfirmierungen, Adressänderungen werden je Terminal EUR 7,50 berechnet. Die Monatsrechnungen werden nach den gültigen Grundsätzen der Rechnungslegung per Email versendet. Für den separaten Rechnungsversand berechnet CASH PORT GmbH mtl. je Terminal EUR 2,50.

4.7. Die Eingänge der Umsätze auf das Konto sind vom Vertragspartner regelmäßig zu kontrollieren. Fehlende oder falsche Umsätze sind spätestens 2 Wochen nach Zahlung am Terminal zu reklamieren. Für eine Einzelpostenübersicht werden je Terminal EUR 7,50 berechnet.

Sollte aufgrund nicht gebuchter Umsätze eine Nacherfassung durch CASH PORT GmbH notwendig sein, müssen die Originalbelege spätestens 2 Wochen nach Zahlung am Terminal eingereicht werden. Die Nacherfassung wird je Terminal mit EUR 15,00 berechnet.

4.8. Sammelkonto / Zentrales Clearing

Mit dem Kassenschnitt zieht unser Rechenzentrum die EC-Cash-Zahlungen bei Ihren Kunden ein. Danach überweist es Ihnen den zusammengefassten Umsatz seit dem letzten Kassenschnitt in einer Summe auf Ihr Konto. Dadurch ist es möglich Buchungskosten durch die Bank zu reduzieren und/oder monatliche Grundgebühren für die Lastschriftvereinbarung mit Ihrer Bank einzusparen. (Bitte erkundigen Sie sich nach den Postenpreisen Ihrer Bank und der eventuellen monatlichen Gebühr für die Lastschriftvereinbarung.) Die Nutzung des Sammelkontos / Zentrales Clearing wird mtl. je Terminal mit EUR 2,85 berechnet.

4.9. Der Vertragspartner haftet für die gesamte Laufzeit für Schäden durch äußere Einwirkung wie z.B. Überspannung, Sturzschaden, Wasserschaden und ähnlichem.

§ 5 Depotwartung

5.1. Ein technischer Defekt am Terminal oder Stromausfall ist unverzüglich der CASH PORT GmbH (Tel: 0741/48009-20 zu den üblichen Bürozeiten (Mo-Do 08:30 Uhr – 16:30 Uhr Freitag 09:00 Uhr – 16:00 Uhr) oder der Hotline bei der Ingenico Payment Services GmbH (Tel: 0800/5511225 außerhalb unserer Bürozeiten) zu melden.

5.2. Die Depotwartung beinhaltet die Reparatur bzw. den Austausch des Terminals durch CASH PORT GmbH. Die Kosten der Rücksendung des defekten Terminals sind vom Vertragspartner zu bezahlen. CASH PORT GmbH beauftragt auf Wunsch des Vertragspartners die Firma DPD mit der Abholung. Die Gebühr für den Rückholauftrag wird dem Vertragspartner dann mit EUR 8,00 in Rechnung gestellt.

§ 6 Gewährleistung

6.1. Weist der Kaufgegenstand einen Mangel auf, für den CASH PORT GmbH einzustehen hat, so ist CASH PORT GmbH nach Wahl zur Nachbesserung oder zum Austausch berechtigt.

6.2. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Kunden wegen eines Mangels der Sache oder wegen Verzugs von CASH PORT GmbH mit der Beseitigung eines

Mangels ist ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht von CASH PORT GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist.

6.3. Im Falle der Nachbesserung übernimmt die CASH PORT GmbH die unmittelbaren Kosten, insoweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt.

6.4. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von CASH PORT GmbH über.

6.5. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf betriebsbedingte Abnutzungen und den normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden (z.B. kein täglicher Kassensabschluss), falsche oder fehlerhafte Programme, Software und/oder Verarbeitungsdaten.

6.6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit Gefahrübergang bzw. mit Abschluss der betreffenden Leistung. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar.

6.7. CASH PORT GmbH übernimmt keine Haftung für Ausfälle die durch fehlerhafte Datenübermittlungsanschlüsse und überlastete Leitungen entstehen.

6.8. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl oder ist CASH PORT GmbH zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage oder verzögert sich diese durch schuldhaftes Handeln von CASH PORT GmbH unangemessen lang, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.9. Für Software in Geräten und Systemen gilt; nach den bisherigen Erfahrungen von CASH PORT GmbH ergaben sich keine Fehler der Software. CASH PORT GmbH haftet daher für Fehler der Software in keiner Weise über den Rahmen gemäß § 6.2. hinaus.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

7.1. Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens. Im Übrigen sind weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Kündigung, Minderung oder Schadensersatz ausgeschlossen.

7.2. Auftretende Störungen berechtigen den Kunden nicht, gegen fällige Zahlungen aufzurechnen oder Zahlungen zurückzuhalten.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

8.1. Die CASH PORT GmbH behält sich das Eigentum an dem Vertragsgegenstand vor bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

8.2. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der CASH PORT GmbH hinzuweisen und CASH PORT GmbH unverzüglich zu unterrichten. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, darf CASH PORT GmbH zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware an sich nehmen.

8.3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Vertragsgegenstandes durch die CASH PORT GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

§ 9 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherung

Die CASH PORT GmbH verpflichtet sich, alle Informationen, die der Teilnehmer ihr zur Durchführung der CASH PORT GmbH-Leistungen überlässt, nur für die Zwecke des Vertrages zu benutzen und sie, soweit sie nicht allgemein bekannt oder der CASH PORT GmbH von dritter Seite rechtmäßig bekannt geworden sind, während der Dauer und nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt entsprechend für den Kunden. Die Einhaltung der Vorschriften der DSGVO ist gewährleistet.

§ 10 Vertragsdauer, Kündigung, fristlose Kündigung

10.1. Der Vertrag ist an eine fest vereinbarte Mindestnutzungsdauer von 24 Monaten gebunden.

10.2. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere zwölf Monate. Der Vertrag mit CASH PORT GmbH kann nach Ablauf der fest vereinbarten Mindestmietlaufzeit von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit gekündigt werden.

10.3. Bei vorzeitiger Kündigung ist der Kunde zum Ersatz des CASH PORT GmbH durch die Kündigung entstandenen Ausfalls, unabhängig vom Kündigungsgrund, verpflichtet. Dieser entspricht EUR 96,00 (netto).

10.4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

10.5. Gerät der Vertragspartner mit mehr als zwei monatlichen Rechnungen in Verzug, so ist CASH PORT GmbH berechtigt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen und das Terminal vom Netz zu nehmen. In diesem Fall ist CASH PORT GmbH berechtigt Schadensersatz gemäß Punkt 10.3. der CASH PORT GmbH Internet AGB geltend zu machen.

§ 10.6 POS- Terminalrückgabe

Das EC-Kartenterminal bleibt für die gesamte Vertragslaufzeit Eigentum von CASH PORT GmbH. Der Vertragspartner hat das Gerät am Ende der Vertragslaufzeit CASH PORT GmbH innerhalb 10 Werktagen nach Vertragsende zurückzugeben. Geht das POS-Terminal nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Vertragsende bei der CASH PORT GmbH ein, ist das Unternehmen zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe des Restwerts des Gerätes verpflichtet. Weitergehende Schadensersatzansprüche von CASH PORT GmbH bleiben davon unberührt.

Bei Vertragsbeendigung ist das Unternehmen verpflichtet, das POS-Terminal an die CASH PORT GmbH unter Übernahme der Kosten sauber und bruchsicher verpackt zurück zu senden. Vor Rückgabe der vermieteten POS-Terminals hat das Unternehmen, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart worden ist, den ursprünglichen Zustand des POS-Terminals wiederherzustellen. Für aus Zuwiderhandlung entstehende Kosten oder Schäden hat das Unternehmen aufzukommen.

§ 11 Versand

Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Mieters.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag abzutreten.
- 12.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rottweil. CASH PORT GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 12.4. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung sowie Verwendung seiner Daten einverstanden, soweit dies für die Zweckerfüllung dieses Vertrages notwendig ist.
- 12.5. Der Kunde hat die CASH PORT GmbH unaufgefordert alle für die Geschäftsverbindung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Firmierung, seiner Rechtsform oder seiner Anschrift, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 12.6. An die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind auch die Rechtsnachfolger der vertragschließenden Parteien gebunden.
- 12.7. Ergänzend zu den CASH PORT GmbH Internet AGB's sind die Händlerbedingungen der Ingenico Payment Services GmbH Vertragsbestandteil des abgeschlossenen Vertrages.

Cash Port GmbH
Vertragspartner der Ingenico Payment Services GmbH
Neckartal 180 / 78628 Rottweil / Telefon: 0 74 1 - 48 00 9-0 / Fax: 48 00 9-19
e-Mail: info@cashport.de / www.cash-port.de
Steuer-Nr: 19060 / 07239
HRB 471073 Registergericht Stuttgart